



Fu Li Hofmann: Abiturprüfung im Fach „Literatur und Theater“. Anregungen für die Durchführung in Zeiten der Corona-Krise 2020

Auch im Schuljahr 2019/2020 werden wieder viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg eine Präsentationsprüfung im Fach „Literatur und Theater“ ablegen. Die bisherige Praxis sah in der Vergangenheit und unter sonst als „normal“ zu bezeichnenden Rahmenbedingungen etwa so aus: Eine von der Schülerin oder dem Schüler für die ersten 10 Minuten erarbeitete Präsentation bestand in der Regel aus einer szenischen Miniatur, von der ausgehend dann ein zehninütiges Prüfungsscolloquium durchgeführt wurde.¹

Doch wie lässt sich eine solche Prüfung angesichts der besonderen Umstände realisieren, die seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie vorliegen?

Im Schreiben des Kultusministeriums zur „Durchführung der Abiturprüfung an den allgemein bildenden öffentlichen und privaten Gymnasien 2020“ (AZ 37-6615.31/2020/15/2) wird festgelegt: „Im Fach Literatur und Theater ist im Abitur 2020 ausschließlich eine Prüfung in Form der Einzelprüfung möglich. Die gemäß § 24 NGVO mögliche Form der Gruppenprüfung ist für das Abitur 2020 ausgesetzt.“

Weil darüber hinaus die allgemeinen „Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ gelten (AZ 31, Anhang), sind in diesem Jahr auch alle Präsentationsformen, bei denen mehrere Akteure gleichzeitig auf der Bühne stehen, auszuschließen. Zu hoch ist das Infektionsrisiko, das sich aus gemeinsamen Proben- und Arbeitsprozessen ergibt.²

¹ Ab dem kommenden Schuljahr (Abitur 2021) gilt für „Literatur und Theater“ ein komplett neues Prüfungsverfahren, das im „Facherlass für die Abiturprüfung 2021“ festgelegt ist (<https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/Schularten/Gymnasium/Abitur%202021/Facherlasse%202021.pdf>).

² Diese Regelung wurde auf Nachfrage von den jeweiligen Regierungspräsidien bestätigt.

Allein durch diese Vorgaben werden die Spielräume zur Durchführung der Präsentationsprüfung „Literatur und Theater“ erheblich eingeschränkt. Aber es sind durchaus mehrere Möglichkeiten denkbar.³

1. Eine erste Möglichkeit besteht darin, an dem verbreiteten „Inszenierungsmodell“ festzuhalten, nur dass eben andere Arbeitsbedingungen zu berücksichtigen sind. Diese Lösung bietet klare Vorzüge: So kann zum Beispiel die Begrenzung, der die schöpferische Arbeit angesichts der Sicherheitsauflagen unterworfen ist, durchaus kreative Prozesse in Gang setzen. Möglich wäre es beispielsweise, Dialoge in monologische Sequenzen zu übertragen und dies nicht nur als unvermeidliche „Notlösung“ zu betrachten, sondern als Weg, der Szene eine neue ästhetische Qualität zu geben. Man könnte über das Wechselspiel zwischen Schauspiel und Videoinstallation nachdenken, über chorische Verfahren mithilfe von Internet-Tools oder verschiedene Wege, den körperlichen Ausdruck auf der Bühne durch andere theatrale Zeichen zu ersetzen. Der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt, und man arbeitet an ähnlichen Herausforderungen wie jedes professionelle Schauspielhaus in Zeiten der Corona-Krise.

Freilich gibt es aber hierbei ein paar Schwierigkeiten, die man nicht aus dem Blick verlieren darf. Erstens konnten die Schülerinnen und Schüler zwar im Laufe des Literatur-und-Theater-Unterrichts Inszenierungserfahrung sammeln, unter den spezifischen aktuellen Bedingungen aber haben sie aber viel „Neuland“ vor sich. Es wäre also wichtig, in den verbleibenden Unterrichtsstunden vor der Prüfung darauf einzugehen und die besondere Situation auch bei der Bewertung der Prüfungsleistung zu berücksichtigen. Zweitens muss natürlich besonders viel Achtsamkeit auf das Vermeiden gesundheitlicher Risiken gelegt werden, und zwar nicht

³ Da die Entwicklungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden politischen Vorgaben nicht absehbar sind, spiegelt die hier dargelegte Situation den Stand am 10.5.2020. Ferner ist zu beachten, dass in allen abiturrelevanten Fragen zunächst die Vorsitzenden der gesamten Prüfungskommission, dann das jeweilige Regierungspräsidium oder das Kultusministerium zuständig sind. Die hier vorliegenden Anregungen können also nicht mehr sein als eine Orientierung in einer für alle Beteiligten außergewöhnlichen Situation.



nur für die Präsentation selbst⁴, sondern auch für alle vorbereitenden Arbeitsschritte (Bühnentechnik⁵, Filmschnitt usw.).

2. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, einzureichende Schwerpunktthemen so zu formulieren, dass der Präsentationsteil auch in einem Vortrag bestehen könnte. Dies hätte den Vorteil, dass man die Hygieneregeln relativ leicht einhalten kann.

Rechtlich und organisatorisch ist dieser Weg problemlos, denn man wählt ja ein Format der Präsentationsprüfung, das in anderen Fächern durchaus die Regel ist. Problematisch daran wären eher fachliche Aspekte: Es ist nämlich durchaus etwas anderes, über die Commedia dell'arte zu reden, als sie mit Mitteln des Theaters selbst umzusetzen. Die eigenständige kreative Arbeit als Regisseur, Dramaturg oder Schauspieler erfordert andere Fertigkeiten und Kenntnisse als die wissenschaftliche Analyse einer Szene durch einen Theaterwissenschaftler. Und sofern der Unterricht praxisbezogen verlief, wäre es nun nicht angemessen, dieses praktische Training mit einer rein theoretischen Prüfung abzuschließen.

Darum empfiehlt es sich, auch bei einem Vortrag theaterpraktische und künstlerische Aspekte zu berücksichtigen. Es wäre also zum Beispiel besser, modellartig die Entwicklung einer Szene im Stile der Commedia dell'arte zu beschreiben, als sich (nur) abstrakt mit der Geschichte dieser Theatertradition zu befassen. Auch im anschließenden Prüfungsgespräch sollte der Praxisbezug (und damit der Bezug zum Unterricht) nie verloren gehen!

3. Auch Mischformen sind möglich. Beispielsweise kann man zwei Prüfungsthemen anbieten, die auf einen Vortrag setzen, und zwei andere, die

⁴ Zu bedenken ist beispielsweise, dass der übliche Sicherheitsabstand (auch zum Publikum) höher sein muss als bei einem normalen Gespräch, weil das Sprechen auf der Bühne eine größere Reichweite hat – auch hinsichtlich der Infektionsgefahr.

⁵ Die Mitarbeit von Schülerinnen oder Schülern bei der Bühnentechnik ist möglicherweise unerlässlich, insbesondere, wenn man verstärkt auf Video, Ton, Licht oder (interaktive) digitale Medien setzt. Im Sinne der geltenden Vorschriften wäre dies jedoch in der Praxis gut umsetzbar.



szenische Miniaturen vorsehen, so dass der Prüfungsvorsitzende beide Varianten zur Auswahl hat und bei seiner Entscheidung auch die Entwicklungen der Corona-Pandemie berücksichtigen kann. Mischformen können aber auch darin bestehen, in einen Vortrag theatrale Elemente einzubauen, zum Beispiel selbst gedrehte Filmsequenzen oder kurze Standbilder. Oder vielleicht versucht das Mitglied einer Commedia-Truppe die Mitarbeiter eines Fürstenhofes (das Prüfungsgremium) von den Vorzügen seines Theaters zu überzeugen?

Unabhängig davon aber, für welche Variante man sich letztlich entscheidet, muss man sich im Klaren sein, dass eine Präsentationsprüfung „Literatur und Theater“ in Zeiten der Pandemie nicht ablaufen kann wie gewohnt. Um den jeweils besten Weg zu finden, ist es angezeigt, viele Gespräche zu führen: mit den Schülerinnen und Schülern und auch mit den Prüfungsvorsitzenden. Dadurch werden bestehende Verunsicherungen ausgeräumt und Wege gefunden, die den beteiligten Personen und dem Fach gerecht werden.

Die hier vorliegenden Anregungen können dabei als Referenz verwendet werden. Sie wurden von der Konzeptionsgruppe „Literatur und Theater“ am ZSL erarbeitet, die für fachlichen Fragen jederzeit gern zur Verfügung steht.⁶

⁶ Die Kontaktdaten: Fu Li Hofmann (hofmann@mail.schule-bw.de), Bettina Klett-Jung (Bettina.Klett-Jung@zsl.kv.bwl.de), Michael Polty (michael.polty@zsl-rska.de), Peter Rauls (Peter.Rauls@zsl-rsfr.de), Susanne Resmini (susanne.resmini@grieshaber-gym.de)